



Kiel, den 4. Mai 2000

Sperrfrist: 5. Mai 2000, 10.00 Uhr

Pressemitteilung

Zu den Bemerkungen 2000

(mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 1998)

- Der Landesrechnungshof hat zahlreiche, teilweise schwerwiegende Verstöße gegen das Gebot des sparsamen und wirtschaftlichen Umgangs mit Steuermitteln aufgedeckt. Hierzu gehört auch die unzureichende Erhebung von Einnahmen und die mangelhafte Durchsetzung von Ansprüchen.
- Ungesunde Begleiterscheinungen des Verwaltungshandelns und unkorrekte Vergabeverfahren sind Einfallstore für Korruption und müssen durch bessere Aufsicht und Kontrolle bekämpft werden.
- Nach drei defizitären Haushaltsabschlüssen in Folge ist es der Landesregierung gelungen, 1999 den Haushalt ohne Defizit abzuschließen. Die strukturellen Probleme des Haushalts bestehen jedoch nach wie vor. Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob es der Landesregierung gelingt, die notwendige, nachhaltige Trendwende einzuleiten.

A) Verstöße gegen die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung

Auch im vergangenen Jahr hat der LRH bei einer Vielzahl von Prüfungen eklatante Verstöße gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Umgang mit Steuergeldern festgestellt. Auch durch diese unwirtschaftlichen Verhaltensweisen wird der Handlungsspielraum des Landes weiter eingeengt.

- Das Universitätsklinikum Kiel hat in den Jahren 1997 und 1998 die **Wahlleistungszimmer der Frauenklinik, der Klinik für Psychiatrie und der 1. Medizin** mit einem Gesamtaufwand von rd. 10,6 Mio. DM umgebaut (**Nr. 15, Seite 156**).

Die Finanzierung dieser Baumaßnahmen wurde nicht – wie gesetzlich vorgeschrieben – über den Landeshaushalt, sondern ohne die erforderliche Einwilligung des Parlamentes über einen privaten Generalunternehmer und Investor, eine Tochtergesellschaft der LEG und der I-Bank, abgewickelt. Weder die Auswahl des Generalunternehmers noch die Vorbereitung, Art und Abwicklung der Vergaben erfolgten im Rahmen eines geordneten Ausschreibungsverfahrens. Stattdessen wurden die Bauaufträge unter vollständigem Verzicht auf öffentliche Ausschreibungen mit zahlreichen freihändigen Vergaben und häufigen Nachverhandlungen in einer Weise vergeben, dass von einem fairen Wettbewerb nicht die Rede sein kann.

Das Klinikum verstieß nicht nur gegen die Haushaltsregeln, sondern handelte darüber hinaus unwirtschaftlich. Eine unmittelbare Finanzierung der Bauvorhaben durch das Land hätte allein **Zinsausgaben in Höhe von rd. 838 TDM** erspart.

Das Wissenschaftsministerium hat dieses rechtswidrige und unwirtschaftliche Verhalten unterstützt und geduldet. Es hat zugesagt, dass es eine solche Finanzierungsform nicht mehr zulassen werde.

- Bei einer vergleichenden Prüfung der **Institute für Transfusionsmedizin** der Universitätsklinik Kiel und Lübeck hat der LRH erhebliche organisatorische und wirtschaftliche Defizite festgestellt (**Nr. 23, Seite 232**).

Nach dem Gesetz zur Regelung des Transfusionswesens sind die Krankenhäuser verpflichtet, den Verbleib aller aus und mit Blut hergestellten Präparate lückenlos zu dokumentieren. Bei den vom LRH in den Universitätsklinik durchgeführten Stichproben über die Verwendung und Dokumentation von Blutkomponenten konnten die Klinik im Jahre 1998 den **Verbleib von rd. 17 % der Blutkonserven nicht nachweisen**. Hochgerechnet auf den Gesamtverbrauch in den Klinik entspricht das einem Wert von rd. 1,6 Mio. DM. Angesichts des erheblichen Werts der Blutpräparate hat der LRH regelmäßige Inventuren der Blutkonservenbestände in den Blutdepots angemahnt.

Ein Vergleich der Herstellungskosten für Blutkomponenten in beiden Klinik zeigte erhebliche Unterschiede. Unter Zugrundelegung der jeweils günstigeren Herstellungskosten stellte der LRH rechnerische Einsparungspotenziale in Höhe von bis zu 3,2 Mio. DM jährlich fest, von denen 2,1 Mio. DM auf Kiel und 1,1 Mio. DM auf Lübeck entfallen.

Da die Klinik keine aktuellen Kalkulationen zur Verfügung stellen konnten und Zweifel an einer lückenlosen Erfassung der Kosten bestehen, war eine umfassende vergleichende Berechnung ausgeschlossen. Die beiden Klinik sind daher aufgefordert, zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Blutkomponentenherstellung ihre Herstellungskosten nachvollziehbar zu ermitteln.

Im Klinikum Kiel bestehen neben der Blutbank im Institut für Transfusionsmedizin weitere Blutbanken und Blutdepots. Aus wirtschaftlichen Gründen sollte das Klinikum die Blutversorgung zentralisieren und das Institut für Transfusionsmedizin in das Institut für Immunologie - wie in Lübeck - eingliedern. Ferner sollte die Eigenversorgung des UKK mit Blut und Bluterzeugnissen erhöht und der Zukauf zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit reduziert werden.

- Nach seiner Prüfung der Abrechnung und des Verfahrens bei schlussabgerechneten Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung im Jahre 1998 hat der LRH 1999 diese **Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung (Nr. 29, Seite 284)** durch örtliche Erhebungen bei ausgewählten Gemeinden und Sanierungsträgern untersucht. Wie bereits im Vorjahr sind auch bei diesen Maßnahmen erhebliche Verstöße gegen das Förderrecht festgestellt worden, die einen **Ausfall öffentlicher Mittel von über 20 Mio. DM** ausgelöst haben.

So sind Fördermittel in nicht unerheblicher Größenordnung zu Unrecht in Anspruch genommen worden. Sanierungsbedingte Einnahmen wurden nicht immer vollständig und zeitnah erhoben. Dies betraf im Wesentlichen Ausgleichsbeträge, Grundstücksveräußerungserlöse, Bewirtschaftungsüberschüsse sowie die Prüfung der Rentierlichkeit von Maßnahmen. Durch den Ansatz falscher Verkehrswerte bei An- und Verkäufen und durch die Nichterhebung möglicher Grundstückserlöse sind erhebliche Fördermittelausfälle eingetreten.

Der LRH hat nochmals darauf hingewiesen, dass eine zeitnahe Abrechnung und Prüfung der Maßnahmen, insbesondere vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Mittel, geboten ist. Schlussabrechnungen dürfen nicht erst nach mehr als zehn Jahren erfolgen. Das Städtebauministerium hat zugesichert, dass es den einzelnen „Fällen“ nachgehen und gemeinsam mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein das Abrechnungs- und Prüfungsverfahren verbessern wird.

B) Weitere wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der LRH weist im Folgenden auf weitere Prüfungen hin, die z. T. erhebliche Auswirkungen auf die Finanzen des Landes haben. Dabei geht es nicht nur um die Begrenzung der Ausgaben, sondern insbesondere auch um Möglichkeiten organisatorischer Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation.

- Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der **Organisation und Arbeitsweise der Umsatzsteuer-Sonderprüfungsstellen und der Umsatzsteuer-Voranmeldungsstellen (siehe Nr. 16, Seite 166)** könnten zu erheblichen Einnahmesteigerungen führen. In Schleswig-Holstein werden jährlich knapp 6 Mrd. DM Umsatzsteuer vereinnahmt; dies ist fast ein Drittel der gesamten Steuereinnahmen. Die öffentlichen Haushalte müssen deshalb daran interessiert sein, dass die Finanzämter die Umsatzsteuer möglichst vollständig und zeitnah erheben.
Die Unternehmen sind verpflichtet, die Umsatzsteuer selbst zu berechnen. Sie ist deshalb systembedingt besonders betrugs- und missbrauchsanfällig. Daher muss bereits der Innendienst intensiver als bisher die Angaben der Unternehmer prüfen. Bei nicht schlüssigen Sachverhalten sind die Prüfungsdienste der Steuerverwaltung noch gezielter einzusetzen. Im Durchschnitt der letzten Jahre erzielten die Umsatzsteuer-Sonderprüfung, die Betriebsprüfung und die Steuerfahndung insgesamt ein Mehrergebnis von jährlich 130 Mio. DM Umsatzsteuer. Diese Ergebnisse könnten wesentlich gesteigert werden, wenn die vorhandenen Prüferressourcen besser als bisher genutzt werden. Eine konsequente Prüfung der Umsatzsteuer-Erklärungen dürfte verhindern, dass jährlich Beträge in zweistelliger Millionenhöhe ungerechtfertigt erstattet werden. Hierzu sollten Erkenntnisse über Steuerbetrüger umfassend und zeitnah zentral beim Bundesamt für Finanzen gesammelt und die Finanzämter über Online-Abfragen besser und schneller informiert werden. Die technische Ausstattung der Bearbeiter in den Finanzämtern entspricht nicht den Anforderungen und ist zu verbessern.

- Alle öffentlichen und privaten Unternehmen, die Linienverkehre für den ÖPNV durchführen, erhalten im Rahmen der **Förderungen für den Personennahverkehr (siehe Nr. 20, Seite 210)** Zuschüsse des Landes zur Erst- und Ersatzbeschaffung von Linienbussen. Von 1988 bis 1998 hat das Land hierfür rd. 94,4 Mio. DM gewährt, wovon rd. 29,9 Mio. DM auf den Zeitraum nach In-Kraft-Treten der Regionalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs entfielen.

Der LRH hat festgestellt, dass bei den Entscheidungen über diese Förderungen nicht entsprechend den Programmzielen nach bestimmten Bedienungs- und Ausstattungsstandards differenziert wird. Die Förderungen haben damit den Charakter von Pauschalen für regelmäßige Anschaffungen angenommen.

Der LRH hat empfohlen, diese Zuwendungen über die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des ÖPNV auf der Straße an die Verkehrsunternehmen auszuzahlen. Kreise und kreisfreie Städte als Besteller der Verkehrsleistungen würden damit in die Lage versetzt, selbst zu entscheiden, welche Busbeschaffungen zur Verbesserung des von ihnen verantworteten ÖPNV gefördert werden sollen. Damit würde auch für mehr Kostentransparenz im ÖPNV gesorgt.

Mit der bisher durchgeführten undifferenzierten Förderung, die letztendlich eine Subventionierung der zu erbringenden Verkehrsleistungen einschließt, wird auch geltendes EU-Recht unterlaufen, indem Kostentransparenz und Wettbewerb verhindert und somit zur Verfestigung alter Strukturen beigetragen wird.

- Bei der **Prüfung der Gerichtsvollzieher (siehe Nr. 25, Seite 254)** hat der LRH festgestellt, dass den Gerichtsvollziehern jährlich insgesamt 11,4 Mio. DM als Pauschalen für Aufwendungen gezahlt werden, die tatsächlich nicht bzw. nicht in diesem Umfang entstehen.

Der LRH hat vorgeschlagen, die als Ansporn dienende leistungsbezogene Vollstreckungsvergütung der Gerichtsvollzieher zu erhöhen und damit den Kostendeckungsgrad (Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Vollstreckungstätigkeit) des Landes zu verbessern. Durch die Umsetzung der Vorschläge des LRH könnte das Land

bei den Sachausgaben **rd. 3 Mio. DM** und bei der Personalausgaben-
erstattung für Büro- und Hilfskräfte **bis zu 5 Mio. DM** jährlich sparen.

Die Landesregierung hat auf die Untersuchungsergebnisse des LRH
umgehend reagiert und wird die Reform der Vergütungs- und Entschä-
digungssystematik der Gerichtsvollzieher mit den Finanzressorts der
Länder erörtern.

- Der LRH hat die **Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe**
geprüft (**siehe Nr. 27, Seite 271**) und festgestellt, dass allein 1998 fast
ein Fünftel des Aufkommens in Höhe von rd. 43,9 Mio. DM aus der
Abwasserabgabe für Maßnahmen verwendet wurden, die nicht den
vom Umweltministerium erlassenen Richtlinien und teilweise nicht ein-
mal den gesetzlich vorgegebenen Verwendungszwecken entsprachen.
So wurde z. B. der Bau einer Fischtreppe am Wehr in Geesthacht und
der Ankauf von Wald- und Wasserflächen sowie von Tauschflächen im
Bereich des Schaalsees außerhalb des Zweckverbandsgebiets aus der
Abwasserabgabe finanziert.
Die Mittel sind auch künftig vorrangig für das Ausbauprogramm der
Kläranlagen und für die Fortführung des Programms zur Modernisie-
rung der Hauskläranlagen einzusetzen.

C) **Ungesunde Begleiterscheinungen des Verwaltungshandelns**

Der LRH hat sich in den vergangenen Jahren bei seiner Prüfungsplanung und -durchführung verstärkt den ungesunden Begleiterscheinungen des Verwaltungshandelns gewidmet, um Anhaltspunkte für das frühzeitige Erkennen von Korruptionsstrukturen und anderer nicht gesetzeskonformer Verfahrensweisen zu erhalten. Das gilt im besonderen Maße für das Vergabewesen im Baubereich.

- Das Land hat 1987 die Forschungsstelle für Ökosystemforschung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel eingerichtet. 1998 erfolgte die Umbenennung in **Forschungsstelle für Ökotechnologie (Nr. 22, Seite 220)**. Jährlich wurden allein in den Jahren 1997 und 1998 rd. 2,2 Mio. DM Landesmittel für Zwecke dieser Einrichtung in Anspruch genommen.

Der Initiator und Leiter legte bereits 1½ Jahre nach Gründung der Forschungsstelle seine Aufgaben nieder, um ein anderes herausgehobenes öffentliches Amt wahrzunehmen. Um ihm eine Rückkehr an die Forschungsstelle der CAU zu ermöglichen, wurde diese Leitungsfunktion in unvertretbarer Weise über 10 Jahre lang nur kommissarisch besetzt. Nach seiner Pensionierung im Jahre 1994 kehrte der ehemalige Leiter aber nicht als Hochschullehrer an die Universität zurück, sondern schloss seitdem unter Mitwirkung des Wissenschaftsministeriums Beraterverträge zu Fragen der ökologischen Forschung mit der CAU ab. Faktisch führte er nunmehr das Institut, wenn auch formell als Berater. Das vereinbarte monatliche Honorar lag dabei nur unwesentlich unter der Höhe, die zur Kürzung der Pension geführt hätte.

Parallel gründete der ehemalige Leiter der Forschungsstelle ein privates Projektzentrum in Mecklenburg-Vorpommern, das sich ebenfalls mit Fragen der Ökotechnologie befassen sollte. Hierfür nahm er - unter Ausnutzung seiner Beraterfunktion von der CAU - ohne vertragliche Grundlage Landesmittel in Höhe von rd. 130 TDM in Anspruch.

Erst im Sommer 1998 schloss die Universität im Zusammenwirken mit dem Wissenschaftsministerium mit dem Eigentümer des Projekt-

zentrums einen Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Erforschung der Ökotechnologie ab. Im Rahmen der Kooperation wurden weitere Landesmittel in Höhe von 260 TDM eingesetzt. Dieser vom ehemaligen Leiter der Forschungsstelle unterschriebene Kooperationsvertrag war wegen dessen gleichzeitiger Beratertätigkeit für die Universität durch erhebliche Interessenkollisionen belastet. Seine Stellung als Berater der Universität nutzte er zudem, um Personal und Sachmittel des Landes auch für private Projekte einzusetzen.

Der LRH hat die CAU aufgefordert, die erbrachten Leistungen zu ermitteln und sich die Kosten erstatten zu lassen.

Das Wissenschaftsministerium hat die Vorgänge trotz Kenntnis der Interessenkollisionen geduldet und unterstützt. Es hat seine Aufsichtspflichten gröblichst verletzt.

Die Vorgänge sind Gegenstand eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens.

- Das **Vergaberecht** ist in den letzten Jahren insbesondere auch durch die Regelungen auf EG-Ebene noch komplizierter geworden. Wegen der durch das Vergaberechtsänderungsgesetz eröffneten Möglichkeiten für an der Auftragserteilung interessierte Unternehmen, ihre Rechte auf dem Klageweg durchzusetzen, können Fehler bei Vergaben sowohl zu hohen finanziellen Belastungen für die vergebenden Stellen führen als auch die geplanten Maßnahmen erheblich verzögern. Das kann insbesondere auch Kommunen treffen, die teilweise Aufträge mit hohen Summen vergeben. Der LRH hat festgestellt (**Nr. 30, Einhaltung der EG-Vergabevorschriften durch die Kommunen, S. 302**), dass eine Reihe von Kommunen die auf den europäischen Vergaberichtlinien beruhenden Vergabevorschriften noch nicht ausreichend beachten. Er empfiehlt daher dringend, die für Beschaffungen zuständigen Mitarbeiter im Vergaberecht entsprechend den Anforderungen zeitnah fortzubilden.
- Wie bereits in den Vorjahren stellte der LRH erneut erhebliche Verstöße gegen die Vergabevorschriften bei der Abwicklung von Maßnahmen

zum **Ausbau der Ortsentwässerung und von Abwasserbeseitigungsanlagen (Nr. 31, Seite 309)** fest. Diese Maßnahmen wurden auch mit Darlehen aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds gefördert.

Bei der Prüfung von Vorhaben kleinerer Gemeinden und Ämter fiel auf, dass bei öffentlichen Ausschreibungen im Bereich zweier Ämter mehrere Angebote einer Firma eine ungewöhnliche Häufung von Rechenfehlern und spekulativen Angebotspreisen aufwiesen. Diesem Unternehmen wurde in den meisten Fällen der Zuschlag erteilt. Die Staatsanwaltschaft hat Ermittlungen eingeleitet.

Der LRH hat der Kommunalaufsicht ein weiteres Mal empfohlen, nachdrücklich darauf zu achten, dass die Kommunen als Maßnahmenträger für eine konsequente Einhaltung der Vergabevorschriften Sorge tragen.

- Bei der Prüfung der **Nebentätigkeit von Beschäftigten des Landes** (ohne Hochschulbereich) **und im kommunalen Verwaltungsbereich (siehe Nr. 14, Seite 144)** hat der LRH festgestellt, dass etwa jeder zehnte Beschäftigte eine Nebentätigkeit ausübt. Das ist nach Auffassung des LRH ein problematisch hoher Anteil.

Viele Verwaltungen haben über die Ausübung der Nebentätigkeiten häufig keinen Überblick. Die Antrags-, Genehmigungs- und Erklärungspflichten wurden nicht ausreichend beachtet.

Die Weitergewährung von Dienstbezügen und die gleichzeitige Zahlung nicht unerheblicher Honorare für nebenamtliche Unterrichts- und Vortragstätigkeiten während der Dienstzeit ist bedenklich. So weit solche Nebentätigkeiten nicht dem Hauptberuf zugeordnet werden können, so dass Honorare nicht anfallen, ist die ausgefallene Arbeitszeit nachzuleisten.

D) Modernisierung der Verwaltung

Der LRH begleitet die Modernisierungsvorhaben des Landes konstruktiv und kritisch durch Beratungen und Prüfungen. Die Modernisierungsmaßnahmen der Verwaltung zeigen erste Früchte. Eine schlüssige Gesamtkonzeption ist noch nicht erkennbar. Die Regierung sollte die Einführung neuer Steuerungsinstrumente beherzter vorantreiben.

- Die in allen Ministerien und der Staatskanzlei durchgeführte **Aktion „Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik“ (siehe Nr. 13, Seite 122)** hat eine Vielzahl von Vorschlägen über das gesamte Aufgabenspektrum der Landesregierung erbracht. Die Umsetzung bedeutsamer Vorschläge, die tief greifende strukturelle Veränderungen innerhalb der Landesverwaltung bewirken, wurden bisher jedoch nicht realisiert. Eine spürbare Verschlankung der staatlichen Verwaltung ist noch nicht erkennbar.

- Eine weitere Maßnahme zur Verwaltungsmodernisierung ist die **Neustrukturierung des nachgeordneten Bereichs des MLR und des MUNF (siehe Nr. 11, Seite 92)**. Der LRH hat die ab 1998 wirksam gewordene Behördenstrukturreform - insbesondere Auflösung der Ämter für Land- und Wasserwirtschaft und der Gewerbeaufsichtsämter und Gründung der Ämter für ländliche Räume, der Staatlichen Umweltämter und des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit - geprüft. Trotz des großen Zeitdrucks ist die Reform so umgesetzt worden, dass die Ämter und Außenstellen weitgehend zum 1.1.1998 arbeitsfähig waren.
Bei der Reform hat sich die Landesregierung in erster Linie von dem Ziel einer Zusammenfassung von Dienst- und Fachaufsicht leiten lassen. Das Ziel einer Bündelung von Aufgaben wurde verfehlt. Durch die Reform sind mehr Aufgabenbereiche getrennt als gebündelt worden. Da die Landesregierung den vom LRH favorisierten zweistufigen Aufbau der Verwaltungsorganisation dieses Bereichs offensichtlich ablehnt, schlägt der LRH nunmehr die Zusammenfassung wichtiger, bis-

her auf drei Behördenstränge verteilter Aufgabenbereiche in einem Behördenstrang vor. Zu diesem Zweck sollten drei Ämter für Umwelt, Landwirtschaft und Gewerbe errichtet werden. Hiermit werden auch die durch das EU-Recht vorgezeichneten Entwicklungen erfüllt.

- Die **Reorganisation der Amtsgerichte des Landes und der Einsatz mit Informationstechnik - MEGA - (siehe Nr. 12, Seite 110)** umfasst die Zusammenführung bisher getrennt wahrgenommener Aufgaben des sog. gerichtlichen Unterstützungsbereichs in Serviceeinheiten, die räumliche Unterbringung dieser Einheiten in der Nähe der Richter und Rechtspfleger, die notwendigen Baumaßnahmen, die Anpassung der Ablauforganisation und die Einführung der IT-Anwendung MEGA (Mehr-Länder-Gerichts-Automation), die zusammen mit den Ländern Brandenburg, Thüringen und Hamburg entwickelt wurde.

Die im Jahre 1996 begonnene und 2001 voraussichtlich abgeschlossene Modernisierung der Amtsgerichte hat zu einer erheblichen Vereinfachung und Beschleunigung der Arbeitsabläufe geführt.

Die Wirtschaftlichkeit der Modernisierungsmaßnahme ist jedoch durch eine Änderung der ursprünglichen Ziele gefährdet. Ursprünglich sollten durch das Projekt 166 Stellen eingespart werden. Später wurde jedoch entschieden, der Justiz 81 der Stellen zur Steigerung von Qualität und Effizienz zu belassen. Diese Zielkorrektur ist bisher nicht in die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Maßnahme eingeflossen.

Angesichts des bereits geflossenen hohen Investitionen und des ohne Zweifel eingetretenen Erfolgs ist eine Einstellung der Modernisierungsmaßnahme nicht sinnvoll. Eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ist jedoch dringend geboten. Um weiteres Rationalisierungspotenzial auszuschöpfen, hat der LRH die Empfehlung gegeben, dass alle Richter und Rechtspfleger, denen für das Gelingen des Projekts eine Schlüsselstellung zukommt, stärker als bisher in die neuen Arbeitsabläufe einbezogen werden.

E) **Finanzielle Lage des Landes**

Nach drei Jahren defizitärer Haushaltsabschlüsse in Folge ist es der Landesregierung gelungen, 1999 den Vollzug des Haushalts ohne Defizit abzuschließen. Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob es der Landesregierung angesichts der strukturellen Probleme des Haushalts gelingt, die notwendige, nachhaltige Trendwende einzuleiten. Vor dem Hintergrund weiterer finanzieller Belastungen und immer enger werdender finanzieller Spielräume warnt der LRH vor einer Gewöhnung an diese dramatische Finanzsituation.

Haushaltsslage

Die Gesamtheit der strukturellen Eckwerte zeigt, dass die Trendwende zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung noch nicht erreicht wurde. Die Finanzlage des Landes bleibt dramatisch. Durch die anstehende Steuerreform sind zusätzliche Belastungen zu erwarten.

- Zwischen Nettoeinnahmen und Nettoausgaben klafft im Haushalt 2000 ein Loch von mehr als 1,2 Mrd. DM¹. Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass das Land den jährlichen Haushaltsausgleich nur mit einmaligen Einnahmen/Entlastungen erreicht, in 2000 fast 300 Mio. DM. Dementsprechend muss das Land einschließlich der wie Kredit zu behandelnden Einnahmen aus dem Liegenschaftsmodell rd. 1,2 Mrd. DM zusätzliche Kredite aufnehmen. Dies sind über 100 Mio. DM mehr als 1998.
- Infolge der Kreditaufnahme ist die Verschuldung des Landes kontinuierlich angestiegen, Ende 2000 wird sie bei rd. 31,6 Mrd. DM liegen und wird bis 2003 etwa 34,5 Mrd. DM betragen¹. Mit einer Verschuldung von rd. 11.000 DM pro Einwohner war auch Ende 1999 Schleswig-Holstein das am stärksten verschuldete Flächenland nach dem Saarland.

¹ Die Einnahmen aus dem Liegenschaftsmodell wurden entsprechend der einstweiligen Anordnung des BVerfG vom 17.9.1998 wie Einnahmen aus Kredit behandelt.

- Selbst ein aktives Kredit- und Zinsmanagement kann bei wachsender Verschuldung auf Dauer den Anstieg der Zinsausgaben nicht vermeiden (2000: 1,77 Mrd. DM). Bis 2003 wird der Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Ausgaben des Landes voraussichtlich 13,5 v. H. betragen (2000: 12,9 v. H.).
- Der Anstieg der Personalausgaben erscheint mit 0,7 v. H. auf 5,87 Mrd. DM zwar moderat. Ohne die Veränderungen in der Veranschlagung, Personalverlagerungen auf die GMSH und die Umwandlung von Angestellten- in Beamtenstellen steigen die Personalausgaben jedoch um mehr als 1,7 v. H. Da sie geringer als die bereinigten Ausgaben steigen, geht ihr Anteil an diesen Ausgaben, die Personalausgabenquote, im Haushalt 2000 um 0,3 v. H. auf 39,8 v. H. zurück.
- Die Investitionen des Landes sinken im Haushaltsjahr 2000 erneut gegenüber dem Vorjahr um 83,4 Mio. DM oder 5,2 % auf 1,515 Mrd. DM. Im Finanzplanungszeitraum ist ein weiterer Rückgang der Investitionen des Landes eingeplant. Der Anteil der Investitionen an den bereinigten Ausgaben, die Investitionsquote, fällt im letzten Planungsjahr 2003 auf unter 9 v. H. ab. Das Land gibt seit Jahren mehr Geld für Zinsen aus als für Investitionen. Diese Schere öffnet sich weiter.
- Vor dem Hintergrund der unaufhörlich steigenden Staatsverschuldung spricht sich der LRH für eine neue, gegenüber der bisherigen Regelung restriktivere Begrenzung der Kreditaufnahme der öffentlichen Haushalte aus.